

Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Michaelisdonn

Stand: April 2026

Einleitung:

Unsere Kirchengemeinde lebt von den vielen Aktivitäten und ehrenamtlichen Tätigkeiten, die von den verschiedensten Altersgruppen, Geschlechtern und Personen mit den unterschiedlichsten sozialen Hintergründen angeboten und ausgeübt werden. Unsere Kirchengemeinde steht für einen Ort der Gemeinschaft, Zusammenhalt und des Wohlfühls.

Durch unser Schutzkonzept zum Thema sexualisierte Gewalt möchten wir dieses Gefühl weiter stärken, und haben eine verpflichtende Grundlage geschaffen, die wir gemeinsam erarbeitet haben, immer wieder kritisch betrachten und bearbeiten werden. Diesen Schutzauftrag sichern wir durch Schulung unserer Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen und setzen auf ein vertrauensvolles Miteinander, in dem eventuelle Grenzverletzungen offen benannt und angesprochen werden. So schaffen wir einen sicheren Raum für jeden, der zu uns kommt.

Personalverantwortung und Schulungen:

E-Learning:

Der Kirchenkreis Dithmarschen bietet als Basis-Schulung zum Thema „sexualisierte Gewalt“ ein E-Learning an. Folgende Personen aus unserer Kirchengemeinde werden durch dieses E-Learning geschult.

- alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ab 16 Jahren
 - Kirchenmäuse, Pfadfinder, Konfirmanden, Tanzgruppe
- alle Mitglieder des KGRs
- alle haupt- und ehrenamtlichen Küster
- die hauptamtliche Sekretärin
- die hauptamtlichen Friedhofsmitarbeiter
- die ehrenamtlichen Leitungen des Seniorenkreises

Selbstverpflichtungserklärung:

Folgende Personen aus unserer Kirchengemeinde unterschreiben im Rahmen einer kurzen Schulung eine Selbstverpflichtungserklärung:

- alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ab 16 Jahren
- alle Mitglieder des KGRs
- die Friedhofsmitarbeiter
- Teamer ab 14 Jahren unterschreiben im Rahmen der Teamer-Ausbildung eine vereinfachte Selbstverpflichtungserklärung vom Jugendwerk des Kirchenkreises Dithmarschen.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:

Folgende Personen aus unserer Kirchengemeinde müssen ein Führungszeugnis vorlegen:

- alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ab 16 Jahren, die bei Übernachtungen / Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen mitarbeiten.
- alle 5 Jahre soll ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden.
- Die Dokumentation erfolgt im Kirchenbüro.

Schulungen:

- Einmal im Jahr wird sondiert, wer zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ noch geschult werden muss. Die Personen werden dann zeitnah geschult, sollen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und ggf. das E-Learning-Modul durchlaufen.
- Marlene Tiessen (Gemeindepädagogin und Präventionsbeauftragte des Kirchenkreises) ist für die Sondierung und Schulung zuständig.
- Alle zwei Jahre ist die „Prävention sexualisierter Gewalt“ Tagesordnungspunkt bei einer KGR-Sitzung.

Neue Mitarbeiter und Ehrenamtliche in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit:

In Bewerbungsgesprächen wird über das Thema „sexualisierte Gewalt“, unsere Haltung dazu und unsere Maßnahmen dagegen gesprochen. Nach der Anstellung bekommt der neue Mitarbeiter / die neue Mitarbeiterin eine Schulung, in der er / sie die Selbstverpflichtungserklärung unterschreibt.

Sexualpädagogisches Konzept:

Wir schließen uns dem sexualpädagogischen Konzept des Kirchenkreises Dithmarschen an (siehe Anhang).

Umgang mit digitalen Medien:

Wir achten auf einen professionellen Umgang und eine angemessene Distanz, wenn wir im Rahmen der Gemeindegarbeit digitale Medien nutzen. Dazu gehört:

- Es wird klar kommuniziert, wenn Gruppenbilder veröffentlicht werden.
- Wir holen eine Elternerlaubnis und eine Kindererlaubnis ein, bevor Fotos, Audios oder Videos veröffentlicht werden.
- Die Leitungen sind dafür verantwortlich, dass unangemessene Bilder nicht veröffentlicht werden. Dazu zählen unter anderem Bilder in Badekleidung, Bilder, die die Intimsphäre verletzen, Bilder beim Umziehen oder auf der Toilette.

Niemand darf die Kontaktdaten anderer Leute ohne deren Zustimmung weitergeben. Bei Kindern unter 14 Jahren brauchen wir zusätzlich das Einverständnis der Eltern.

Beschwerdewege:

Es gibt Verhaltensweisen, die gegen eine Kultur der Achtsamkeit und des Respektes verstoßen. Es gibt Situationen, die nicht innerhalb der eigenen Gruppe angesprochen

und geklärt werden können. Deshalb gibt es in unser Kirchengemeinde Ansprechpersonen, die ein offenes Ohr für Beschwerden haben und / oder Unterstützung bieten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Uns ist bewusst, dass es besonders Kindern und Jugendlichen schwerfällt, sich an eine offizielle Stelle zu wenden. Sie suchen sich ihre eigenen Bezugspersonen aus, denen sie etwas anvertrauen können.

Die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde St. Michel sind:

- Nicole Meyer (Kirchengemeinderätin und Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde)
- Melanie Krohn (Kirchengemeinderätin)
- Marlene Tiessen (Präventionsbeauftragte im Kirchspiel)

Die Telefonnummern und Mailadressen der Ansprechpersonen sind im Gemeindehaus veröffentlicht, so dass sie von außen sichtbar sind (Fensterscheibe) – außerdem auf der Homepage der Kirchengemeinde.

Sind die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde für das Anliegen nicht die passenden Personen, gibt es weitere Anlaufstellen auf Kirchenkreisebene (siehe Anhang). Sie unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht. Bei Bedarf kann die Beschwerde oder das Anliegen anonym bleiben.

Meldepflicht und Intervention:

Jeder Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich) ist verpflichtet, Anzeichen sexualisierter Gewalt in kirchengemeindlichen Bezügen an den Meldebeauftragten des Kirchenkreises zu melden: meldebeauftragung@kirche-dithmarschen.de, Tel. 04832 / 972 455 (AB).

Das gilt auch für die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde.

Mit der Meldung greift der vom Kirchenkreis Dithmarschen erarbeitete Handlungs- und Interventionsplan (siehe Anhang).

Verantwortung für die Präventionsarbeit der Kirchengemeinde St.

Michaelisdonn:

Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet von:

- Daniela Stoll (Kirchengemeinderätin)
- Marlene Tiessen (Gemeindepädagogin und Präventionsbeauftragte im Kirchspiel)

Außerdem haben daran mitgewirkt:

- Nicole Meyer
- Melanie Krohn
- Christian Borsutzki
- Anika Bolowski
- Theresa Meyer (Jugendliche)
- Leonie Ehlers (Jugendliche)

Hilfreiche und weiterführende Adressen:

Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt
Fruchtallee 17, 20259 Hamburg, 040 4321 6769 0, info@praevention.nordkirche.de
Website: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Außerkirchliche Beratungsstellen
Kinderschutzzentrum Westküste
Markt 34, 25746 Heide, 0481/ 6837307

Petze – Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Dänische Str. 3-5, Kiel 0431 91 18 5, petze@petze-kiel.de

UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben bei Wendepunkt e.V.
0800 022 00 99, una@wendepunkt-ev.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
0800 0 116 016, www.hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon
0800 111 0 333

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon
0800 111 0 550

Hilfsangebote für Menschen, die Sorgen haben, sexuelle Grenzverletzungen zu begehen
„kein Täter werden“ Institut für Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie und Psychotherapie UKSH,
Campus Kiel, Niemannsweg 146, 0431 50 09 86 09, praevention@uksh.de

Anhang:

- Selbstverpflichtungserklärung
- Interventionsplan des Kirchenkreises
- Beschwerde-Plakat der Kirchengemeinde

Selbstverpflichtungserklärung der Kirchengemeinde Sankt Michaelisdonn
in Anlehnung an die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche

1. Ich begegne den mir anvertrauten Menschen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitenden-Team oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.
2. Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende:r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
3. Wir unterstützen die uns anvertrauten Menschen und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.
4. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. In meinem Tätigkeitsfeld schütze ich die mir anvertrauten Menschen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.
5. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz besonders sensibler Gruppen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.
6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei mir anvertrauten Menschen. Wenn ich den begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich gemäß des Handlungsplans des Kirchenkreises. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Schutzbefohlenen an erster Stelle.

Datum:

Name:

Unterschrift:

Handlungs- und Interventionsplan für den Kirchenkreis Dithmarschen

